

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 130.

Dienstag den 8. Juni.

1858.

Zum Schutze nützlicher Thiere.

(Fortsetzung.)

Da verstehen sich die englischen Landwirthe besser darauf. Sie schätzen den Maulwurf auch schon darum, weil er Haufen aufwirft, die man so bequem zu dem benutzen kann, was man dort „Zurichtung von oben“ oder „Bekleidung der Oberflache“ nennt.

Andere Vorwürfe, die Manche gegen ihn vorgebracht haben oder noch vorbringen wollen, sind entweder eben so wenig stichhaltig, oder sogar bloß eingebildet. Da sollte er z. B. gar Wurzeln von Gewächsen fressen! Das kann er jedoch, dem Baue seiner Zähne und der Einrichtung seiner Eingeweide zu Folge, eben so wenig oder noch weniger, als wie Menschen im Stande sein würden, von Stroh, Holz oder Baumrinde zu leben. Man hat ihn hierbei nur eben verkannt und mit ganz anderen, wirklich höchst schädlichen Thieren verwechselt. Dies ist die schwarze Wühl- oder Wasserratte, die ihm zufällig der Stärke und Größe nach sehr ähnlich sieht, aber trotz ihrem Namen oft sehr weit von allem Wasser entfernt wohnt. Auch sie macht sich Höhlen und Gänge, aber um zu den Wurzeln der Gewächse zu gelangen, von welchen sie lebt. Daß der Maulwurf, um das Ungeziefer zu erreichen, die feinen Wurzeln der Gewächse, an denen das Ungeziefer frist, ein wenig verlegt und lockert, ist freilich richtig. Außerdem aber, daß er die Pflanzen von diesen Zerstörern befreit, schadet er ihnen hierbei nicht mehr, sonst meist sogar viel weniger als z. B. ein Mensch, der Unkraut ausjätet. Der etwaige Nachtheil ersetzt sich jedoch in beiden Fällen sehr bald von selbst; nur der Vortheil ist bleibend in beiden. Deshalb ist es denn auch noch Niemanden eingefallen, das Jäten als vermeintlich schädlich zu unterlassen oder zu widerrathen. Warum

also den Maulwurf tadeln über Dinge, welche auch der sich gern so weise dünkende Mensch nicht vermeiden kann?

Ferner beschuldigt man den Maulwurf, daß er durch sein Graben Dammbrüche herbeiführe und somit Ueberschwemmungen verursache. Auch das thun jene schwarzen Wasserratten, theils die braunen oder Wanderratten, und mehr oder weniger tragen hierzu auch schon alle kleineren Mäusearten bei. Denn sie alle bauen ihre Höhlen, um dieselben gegen sonst eindringende Nässe zu schützen, vorzugsweise gern an Dämmen; der Maulwurf dagegen hat offenbar keinen Grund, so in Dämmen zu bauen. Er würde sich damit, zumal in künstlich angelegten, die meistens festgestampft sind, nur ohne Noth die Arbeit erschweren; denn Ungeziefer würde er hier gerade weniger finden, als daneben auf mehr flachem und lockerem Boden. Zugleich aber scheut er bekanntlich jedes Eindringen von Luft in seine Gänge und Höhlen.

Er hält sie daher, so lange er sie bewohnt, überall sorgfältig verschlossen, und wenn sie ihm zufällig geöffnet werden, so stopft er sie jederzeit eiligst wieder zu. Endlich gehört er sogar mit zu den entschieden Segnern aller Mäuse. Nämlich er frist sie und junge Ratten, wenn sie entweder sich in seine Gänge flüchten, oder wenn er bei seinem Wühlen auf ihre Nester und Höhlen stößt, ohne Weiteres auf. Davon zeigt auch schon sein Gebiß; denn seine langen und scharfen Eckzähne sind für solche Fälle eben so vortrefflich zum Tödten eingerichtet, wie z. B. die eines Wiesels. In der Gefangenschaft kann man ihn daher eben so gut mit lebenden Mäusen erhalten, wie mit Engerlingen, Regenwürmern und Schnecken. Todte nimmt er nur, wenn er keine lebenden hat oder bekömmt.

Seine Gänge werden von anderen nützlichen Thieren, als den Spitzmäusen und den Ameisen,

die fortwährend eine Menge von Blattläusen und Raupen vertilgen, benutzt. Ebenso suchen die Erdhummeln, die Hauptbefruchterinnen der Blüten des rothen Klee und der Hülsenfrüchte, seine Gänge; ferner die Wiesel und der Iltis, diese Hauptfeinde der Mäuse und Ratten.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Hallesche Handwerker-Darlehns-Kasse.

Dem Vernehmen nach geht die hiesige Lebensversicherung-Gesellschaft „Iduna“ damit um, zu einer am hiesigen Orte zu gründenden Handwerker-Darlehns-Kasse die Fonds zu bewilligen und haben sich zu diesem Behufe am 3. d. M. in den Abendstunden eine größere Anzahl von Handwerkern aus den verschiedenen Geschäfts-Branchen auf vorgängige Einladung im Bureau der „Iduna“ eingefunden, um mit der Direction der Letzteren über die Modalitäten, unter denen die Gründung der gedachten Kasse zu ermöglichen wäre, in Berathung zu treten. Wie verlautet, haben alle Beteiligten diese erste Conferenz mit großer Befriedigung verlassen und dürfen wir hiernach mit Nächstem das Inslebentreten des gewiß allseitig mit Freuden zu begrüßenden Instituts einer Handwerker-Darlehns-Kasse erwarten.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende Polizei-Verordnung:

Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten erstickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorichtsmaßregeln nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Küchenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 bis 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren;
- 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Voricht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos,

gestatten, in eine Strafe von 3 *R.* oder verhältnißmäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der königliche Polizei-Director.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Halle, den 2. Juni 1858.

Der königliche Polizei-Director

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Die in der Stadt Halle wohnenden Vormänner der unter unsere Gerichtsbarkeit gehörigen Pflegebefohlenen, welche die Erziehungsberichte für das Jahr 1857 noch nicht eingereicht haben, werden unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 22. Januar d. J. hierdurch nochmals aufgefordert, binnen drei Wochen die gedruckten Formulare zu den Erziehungsberichten in dem Erdgeschosse des Kreisgerichts bei dessen Hauswart in Empfang zu

nehmen, gehörig ausgefüllt und unterschrieben den Herren Geistlichen der Parochie der Pflegebefohlenen zu übergeben, und mit denen und der Herren Bezirksvorsteher Bemerkungen versehen, **sofort** nach abgehaltenem Conferenz-Termine an uns zurückzusenden.

Für jede Vormundschaft ist ein besonderer Erziehungsbericht zu erstatten.

Die sämmtigen Vormünder haben nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Weiterungen und kostenpflichtige Erinnerungen zu gewärtigen.

Halle, den 19. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Fluß-Schiffsbaumeisters **Carl Koch** hier ist der Rechts-Anwalt **Seeligmüller** als definitiver Verwalter bestellt worden.

Halle a/S., am 28. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem hiesigen Königlichen Posthofe

drei austrangirte neunstüchtige Personen-Postwagen unter den im Verkaufs-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Halle, den 5. Juni 1858.

Königliche Ober-Post-Direction.

Auction.

Freitag den 11. Juni Nachm. 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 Schreib- u. Kleidersecretaire, Wäsch- u. Bücherschränke, Rohr- u. Polsterstühle, Sopha's, 2 große runde u. andere Tische, Tischenuhren, 1 bequemen Lehnstuhl, 1 schönen Reisekoffer, Schülerpulte, Spiegel, Bettstellen, Fenstertritte, Vogelbauer, 1 Laterna magica, 1 Guitare, neue Herren-, Reise- u. Spazierstöcke, 1 Partie brauchbares Tischler-Handwerkzeug u. v. a. S. **Hoppe**, Auct.-Commiff. u. ger. Tag.

Holz-Auction.

Mittwoch den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr soll in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 27 eine Parthie Nutz- und Brennholz, in Haufen getheilt, meistbietend verkauft werden.

Frische **Thüringer Salzbutte**, fetten **Limburger Sahnenkäse** empfiehlt

Louis Fritsch.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Nutzung bei dem königlichen Domainen-Amte Siebichenstein und dem Vorwerke Seeben soll

Donnerstag den 10. Juni Vorm. 10 Uhr, nach Befinden in einzelnen Parcellen, oder auch im Ganzen, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Vorwerke Seeben verpachtet werden.

Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach erfolgtem Zuschlage baar im Termine zu erlegen.

Am Siebichenstein, den 31. Mai 1858.

S. Bartels.

Dienstag und Mittwoch Broihan in der Brauerei von

Hermann Nauchfuß,
große Brauhausgasse.

Ein Handwagen zu verkaufen Grafeweg Nr. 17.

Ein weißes Mullkleid und ein buntes gewirktes Umschlagetuch ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Einstweilige Geschäftsverlegung.

Wegen baulicher Veränderungen meines Ladens verlege ich **Montag d. 7. d. das Verkauflocal nach Kl. Klausstr. 3, dem „Kronprinzen“ gegenüber. W. F. Wollmer.**

Möbel- und Lohnfuhrn nimmt an

Strohhoßspize Nr. 25.

400 Thlr. werden auf ein städtisches Grundstück zu leihen gesucht. Auskunft ertheilt

Jordan, Mittelstraße Nr. 13.

Ich suche zum sofortigen Antritt für mein Geschäft einen gesunden, kräftigen, fleißigen Arbeiter, welcher Atteste seiner Brauchbarkeit und Rechtflichkeit von seinem bisherigen Brodherrn vorzulegen vermag. Nur Solche wollen sich bei mir melden.

Carl Naumann, große Ulrichsstraße Nr. 30.

Ein Kaufbursche wird verlangt bei

C. Bendheim, Schmeerstraße Nr. 1.

Ein ordentliches Kindermädchen findet sofort Condition Rannische Straße Nr. 20.

Mehrere ordentliche Mädchen für Haus und Küche weist nach **F. Lange**, große Brauhausgasse 20.

Ein Kindermädchen sucht sogleich

Niederich, große Klausstraße Nr. 25.

Ein in der Küche nicht unerfahrenes Mädchen wird gesucht vor dem Steinthor Nr. 2, 2 Tr. hoch.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt

benachrichtigt hierdurch die Herren Landwirthe des Haleschen Stadtkreises, daß sie die Prämien in diesem Kreise ermäßigt, resp. denen der Mansfelder Kreise gleichgestellt hat, und wird Versicherungs-Anträge gern entgegennehmen. Die Prämie beträgt demnach auf 100 *R.* Versicherungssumme:

18 *Sgr.* für Palm- und Hülsenfrüchte, Gemenge und Futterfrüchte,

34 *Sgr.* für Delfrüchte, auch Kunkelrüben, und

68 *Sgr.* für Kummel, Karden, Hirse, Weizen, Hafer und Mohr.

Die General-Agentur Halle:

G. G. Kilian. Firma: C. G. Fritsch & Co.

Ein zuverlässiges Kindermädchen in gesetztem Alter, welche empfehlende Zeugnisse beibringen kann, wird zum 1. Juli bei gutem Lohne zu miethen gesucht. Näheres Leipziger Straße 106.

Vermiethung.

Beziehbar zum 1. Juli eine möblirte Stube und Kammer mit freundlicher Aussicht.

Desgleichen zum 1. October die Bel-Stage (nicht möblirt) an einen ruhigen Miether. Näheres Promenade Nr. 26 parterre.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Kammern nebst Zubehör, ist Leipziger Straße 5 zu vermieten und kann zum 1. Juli bezogen werden.

Eine kleine Stube mit Möbeln sogleich zu vermieten und ein fast neuer 2thüriger Kleiderschrank zu verkaufen Dachriggasse Nr. 13.

Das Logis Moritzkirchhof Nr. 15, 1 Treppe hoch, bestehend aus 2—3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör, steht zum 1. Oct. d. J. an anständige Miether zu vermieten. Näheres daselbst 2 Treppen hoch.

Ein Laden mit Wohnung oder Wohnung allein vermietet große Klausstraße Nr. 38.

Offne Schlafstellen Rathhausgasse Nr. 11.

Schlafstellen offen kl. Sandberg Nr. 16.

Zwei Schlüssel sind vom Mannischen Thor bis Böllberg verloren worden. Gegen gute Belohnung abzugeben Kapellengasse Nr. 6.

Ein grauseidener Sonnenschirm ist gestern auf der Rabeninsel verloren gegangen und wird gebeten, gegen gute Belohnung Trödel Nr. 8 abzugeben.

Eine goldene Broche mit Granaten ist von Trotha nach Halle verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung abzugeben Mannische Straße Nr. 18. 2 Tr.

Eine kleine Spitzleiste ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Steinstraße Nr. 73.

Paradies. Heute, Dienstag den 8. Juni, Concert.

Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Eine gelbe rohsedne Mantille mit Franzen ist auf der Promenade verloren. Gegen Belohnung abzugeben Steinthor Nr. 2, 2 Treppen.

Ein goldener Ohrring ist verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben Strohhofspitze Nr. 4.

Ein Hausschlüssel verloren vom Klausthor bis alter Markt 6. Abzug. bei **Höder**, alter Markt 18.

Eine Marquise ist liegen geblieben in der Gondel. Abzuholen bei der Wittwe **Knöchel**, Weingärten Nr. 21.

Der Besuch des hiesigen Gartens und der Peißnitz ist dem Publikum **nicht** gestattet. **C. Bartels**.
Ginritz bei Halle.

Hallscher Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 5. Juni 1858.

Weizen 2 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.	bis 2 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
Roggen 1 =	17 =	6 =	1 =	20 =	— =
Gerste 1 =	8 =	9 =	1 =	11 =	3 =
Hafer 1 =	5 =	— =	1 =	10 =	— =

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 6. Juni		Den 7. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	23 Grad.	22 Grad.	11 Grad.
Wasser	18½ =	19 =	18½ =

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

